

08.04.2014

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.18)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 20/11341

des Abg. Holster (SPD)

G8/G9 Faktencheck (2) - Wie ist die Entwicklung in den anderen
Bundesländern?

Drucksache Nr. 2014/755,

gibt Herr Staatsrat Dr. Voges das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für
Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Meike Grönjes

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Holster (SPD) vom 31.03.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/11341 -

Betr.: G8/G9 Faktencheck (2) – Wie ist die Entwicklung in den anderen Bundesländern?

Anders als in den meisten anderen Bundesländern besteht in Hamburg flächendeckend echte Wahlfreiheit. Eltern können ihre Kinder entweder am achtjährigen Gymnasium (G8) oder an der Stadtteilschule anmelden, an der das Abitur nach neun Jahren abgelegt werden kann (G9). Beide Wege führen zum gleichen und gleichwertigen Abitur.

Vielfach werden in der Debatte um G8 und G9 an den Gymnasien andere Bundesländer als Beispiele herangezogen. Ein genauer Blick in die Länder zeigt, dass es keine einheitliche Entwicklung gibt. Gleichzeitig müssen die individuellen Gegebenheiten und Schulsysteme in den einzelnen Bundesländern berücksichtigt werden.

Ein in Hamburg viel diskutierter Punkt ist die Forderung der Initiative „G9-Jetzt-HH“ nach einem Wahlrecht zwischen acht und neun Jahren bis zum Abitur an allen Gymnasien für alle Eltern. Dabei soll für alle Schülerinnen und Schüler in allen Klassenstufen der Gymnasien der sofortige Wechsel vom G8- in einen dann neu zu bildenden G9-Zweig möglich sein (siehe Drs. 20/9962).

Ich frage den Senat:

- 1. Wie sind Gymnasien in den anderen 15 Bundesländern organisiert? Bitte nach G8 und G9 aufschlüsseln.*
- 2. In welchen Bundesländern sind derzeit Reformen von G8 an Gymnasien mit dem Ziel, G9 zuzulassen, geplant und wie sehen diese aus?*

Siehe Anlage 1.

- 3. Gibt es das von der Initiative „G9-Jetzt-HH“ geforderte Wahlrecht zwischen G8 und G9 an jeden oder einigen Gymnasien in anderen Bundesländern?*

Das von der Initiative geforderte Wahlrecht gibt es in keinem Land. Im Übrigen siehe Anlage 1.

- 4. Wie bewertet die Hamburger Elternkammer die Einführung eines G8/G9-Wahlrechtes an allen Hamburger Gymnasien?*

Siehe Anlage 2.

- 5. Wie bewertet die Hamburger Schülerkammer die Einführung eines G8/G9-Wahlrechtes an allen Hamburger Gymnasien?*

Siehe Anlage 3.

6. *Wie bewertet die Hamburger Lehrerkammer die Einführung eines G8/G9-Wahlrechtes an allen Hamburger Gymnasien?*

Siehe Anlage 4.

Übersicht über G 8/G 9 Regelungen in anderen Ländern

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hessen
1. Wie sind die Gymnasien im Bundesgebiet organisiert? Bitte nach G8 und G9 aufschlüsseln.	Von 378 öffentliche Gymnasien sind 44 als Modellschulen mit G9-Zügen eingerichtet worden.	Alle 310 Gymnasien sind nach G8 organisiert. Allerdings können Schülerinnen und Schüler individuell in der Mittelstufe (8-10) ein zusätzliches Jahr in Anspruch nehmen (Flexibilisierungsjahr). Es handelt sich allerdings um kein Streckungsmodell.	Es gibt ausschließlich Gymnasien mit G8 (93 Gymnasien).	Im Land Bremen führen die Oberschulen in 9 Jahren, die 10 Gymnasien in 8 Jahren zum Abitur. Einige Oberschulen bieten zusätzlich auch einen achtjährigen Bildungsgang zum Abitur an.	In Hessen ist die Möglichkeit eines Parallelangebots von G8/G9 derzeit nur im Rahmen eines begrenzten Schulversuchs eröffnet. Dieser sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gemäß der G8-Studentenafel unterrichtet werden und eine Differenzierung in G8- und G9-Züge erst ab der Jahrgangsstufe 7 vorgenommen wird. Eine Aufnahme in den Schulversuch konnte zum Schuljahr 2013/14 und zum Schuljahr 2014/15 beantragt werden.
2. In welchen der o.a. Bundesländer sind derzeit Reformen von G8 an Gymnasien mit dem Ziel, G9 zuzulassen, geplant und wie sehen diese aus?	Je nach Anmeldesituation ändert sich an den Modellschulen die Verteilung von G8- und G9-Zügen.	Die Staatsregierung plant keine Wiedereinführung eines G9. Eine Oppositionspartei initiiert ein Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9, das von keiner anderen Partei unterstützt wird, auch nicht von der Landes-Eltern-Vereinigung.	Es sind keine Reformen geplant.	Reformen sind nicht geplant, das Land Bremen möchte an diesem Konzept festhalten.	Über den Schulversuch hinaus können die Gymnasien in Hessen seit Beginn des Schuljahres 2013/14 entscheiden, ob sie weiterhin G8 für alle Schülerinnen und Schüler anbieten oder ob sie, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, zu G9 wechseln. Zum Schuljahr 2013/14 haben von dieser Möglichkeit insgesamt 39 von 107 Gymnasien Gebrauch gemacht. An vielen dieser Schulen ist ein Anstieg der Anmeldezahlen für die Jahrgangsstufe 5 zu verzeichnen gewesen, teilweise „auf Kosten“ der Realschulen. Zum kommenden Schuljahr werden voraussichtlich 28 weitere Gymnasien zu G9 wechseln. Ob auch an diesen Schulen tendenziell die Anmeldezahlen steigen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.
3. Gibt es das von der Initiative geforderte Wahlrecht zwischen G8 und G9 an jedem oder einigen Gymnasium in anderen Bundesländern?	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 2.	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 1.	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 1.	Ein Wahlrecht an den Gymnasium gibt es nicht. Mit der Wahl der Schulform entscheiden die Schülerinnen und Schüler und Eltern sich für den 8- bzw. 9jährigen Bildungsgang.	Ein Wahlrecht an den Gymnasium gibt es nicht. Zum Schuljahr 2013/14 haben sich insgesamt 10 Gymnasien und eine kooperative Gesamtschule für eine Teilnahme am Schulversuch G8/G9 entschieden. Alle Schulen sind jedoch auch mit laufenden Jahrgängen in den Schulversuch eingestiegen, sodass in der derzeitigen Jahrgangsstufe 7 erstmalig G8- und G9-Parallelzüge gebildet wurden. Zum Schuljahr 2014/15 werden weitere 5 Gymnasien und eine kooperative Gesamtschule in den Schulversuch aufgenommen.

Übersicht über G 8/G 9 Regelungen in anderen Ländern

	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein
1. Wie sind die Gymnasien im Bundesgebiet organisiert? Bitte nach G8 und G9 aufschlüsseln.	Als eine der ersten Gesetzesinitiativen nach der Landtagswahl haben die Landesregierung und die sie tragenden Mehrheitsfraktionen von SPD und Bündnis 90/die Grünen im Niedersächsischen Landtag veranlasst, G8 an Gesamtschulen wieder abzuschaffen. Im Juni wurde das Niedersächsische Schulgesetz entsprechend geändert, so dass seit Beginn dieses Schuljahres der Erwerb des Abiturs an den Gesamtschulen nach dreizehn Schuljahren wieder möglich ist.	Die Gymnasien in NRW haben im letzten Jahr den ersten G8- und letzten G9-Jahrgang zum Abitur gebracht. Der G8-Bildungsgang ist somit nun an 513 Gymnasien der Regelfall.	In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt 149 Gymnasien. Davon sind 19 Gymnasien G8 und 130 Gymnasien G9.	Es gibt ausschließlich Gymnasien mit G8 (35 Gymnasien).	In Schleswig-Holstein wurde den Gymnasien im Jahre 2011 per Schulgesetz die Möglichkeit eröffnet, über die Länge des angebotenen Bildungsgangs zu entscheiden. Aktuell bieten <ul style="list-style-type: none"> • 88 Gymnasien den achtjährigen Bildungsgang (G8), • 11 Gymnasien den neunjährigen Bildungsgang (G9), • 4 Gymnasien den acht- und den neunjährigen Bildungsgang (GY) an.
2. In welchen der o.a. Bundesländer sind derzeit Reformen von G8 an Gymnasien mit dem Ziel, G9 zuzulassen, geplant und wie sehen diese aus?	Gymnasien (220 Gymnasien) und Gesamtschulen in Niedersachsen sollen künftig generell die Möglichkeit eines Abiturs nach 13 Jahren bieten. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen individuell die Schulzeit verkürzen können, indem sie ein Jahr überspringen. Die Umstellung auf G9 beginnt mit dem Schuljahr 2015/2016. Die Jahrgänge 5, 6, 7 und 8 sollen einbezogen werden. Der erste Schuljahrgang wird dann voraussichtlich im Schuljahr 2020/21 sein Abitur nach 13 Jahren ablegen können.	NRW hält am G8-Bildungsgang fest, wird diesen aber optimieren: http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/g8/angebot-home/handlungsfelder-in-g8.html .	Es sind keine Reformen geplant.	Es sind keine Reformen geplant.	Die Landesregierung befürwortet G8 an Gymnasien, G9 an Gemeinschaftsschulen. Bestehende G9- und GY-Schulen genießen Bestandsschutz. Neue G9- oder GY-Schulen werden nicht genehmigt.
3. Gibt es das von der Initiative geforderte Wahlrecht zwischen G8 und G9 an jedem oder einigen Gymnasium in anderen Bundesländern?	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 2.	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Durch die Wahl anderer Schulformen (Gesamtschule, Berufskolleg, SI-Schulformen mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein G9-Abitur abzulegen.	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 1.	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 1.	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 1.

Übersicht über G 8/G 9 Regelungen in anderen Ländern

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
1. Wie sind die Gymnasien im Bundesgebiet organisiert? Bitte nach G8 und G9 aufschlüsseln.	Es gibt ausschließlich Gymnasien mit G8 (76 Gymnasien).	Es gibt ausschließlich Gymnasien mit G8 (43 Gymnasien).	Es gibt ausschließlich Gymnasien mit G8 (153 Gymnasien).	Es gibt ausschließlich Gymnasien mit G8 (80 Gymnasien).	Es gibt ausschließlich Gymnasien mit G8 (85 Gymnasien).
2. In welchen der o.a. Bundesländer sind derzeit Reformen von G8 an Gymnasien mit dem Ziel, G9 zuzulassen, geplant und wie sehen diese aus?	Es sind keine Reformen geplant.	Es sind keine Reformen geplant.	Es sind keine Reformen geplant.	Es sind keine Reformen geplant.	Es sind keine Reformen geplant.
3. Gibt es das von der Initiative geforderte Wahlrecht zwischen G8 und G9 an jeden oder einigen Gymnasium in anderen Bundesländer?	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 1.	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 1.	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 1.	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 1.	Ein Wahlrecht im Sinne der Initiative an jedem Gymnasium gibt es nicht. Im Übrigen siehe 1.

Hamburg, den 25.03.2014

Die Elternkammer beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2014 wie folgt:

Die Elternkammer spricht sich für die Beibehaltung des achtjährigen Gymnasiums aus und lehnt die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums ab.

**Investitionen in Schulqualität sind wichtiger als G9
Die Senkung des Abiturstandards, wie von der G9 Initiative vorgeschlagen, ist
nicht akzeptabel**

I. Höchste Priorität haben in Hamburg Investitionen in Schul- und Unterrichtsqualität, eine Stärkung der Stadtteilschulen und eine Verbesserung der Inklusion. G9 wäre eine Fehllenkung wichtiger Ressourcen in einen Schulzweig, der diese nicht vorrangig benötigt.

Nach einjähriger Selbstbefassung der Hamburger Elternkammer mit den Fragen rund um G8 und G9 stellt die Elternkammer vorweg wie folgt fest:

Die Frage, ob an allen Hamburger Gymnasien wieder das Abitur nach neun anstatt nach acht Jahren ermöglicht werden soll, lässt sich nur mit einem Blick auf das Hamburger Schulsystem als Ganzes beantworten.

Die Elternkammer vertritt die Eltern aller Schulformen in Hamburg. Die Elternkammer setzt sich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Hamburger Schulsystems mit dem Ziel einer besseren Bildung auf Basis folgender Grundsätze ein:

- (1) schulformunabhängige Verbesserung des Bildungserfolgs aller Hamburger Schülerinnen und Schüler. Dies muss auch die Anforderungen einer inklusiven, barrierefreien Beschulung für alle SchülerInnen berücksichtigen.
- (2) die Schaffung adäquater Strukturen für gutes Lernen, um mittels einer qualitätsvollen Gestaltung von individualisiertem Unterricht jeder Schülerin und jedem Schüler möglichst gut gerecht zu werden und eine optimale Förderung zu bieten.
- (3) Sicherung eines hohen Standards aller Bildungsabschlüsse und damit eines sicheren Übergangs in den tertiären Bildungsbereich (d. h. die duale Ausbildung, nationale und internationale Universitäten oder gleichwertige Bildungseinrichtungen)
- (4) Die Entwicklung von Schule als ganztägigen Lernort und Erfahrungsraum, der im Stadtteil verankert ist und sich somit als Vernetzungspartner zum örtlichen Kristallisationspunkt unterschiedlichster schulnaher und schulferner Bildungsprozesse entwickelt.

Das Hamburger Gymnasium ist eng mit dem Rest der Schulwelt verbunden. Es befindet sich nicht in einem Paralleluniversum. Nicht nur die Frage von Standards, Schulprofilen, Bildungsübergängen (Elternwahlrecht nach der Grundschule, Wechsel zwischen den Schulformen (Gymnasium/Stadtteilschule), Übergängen in die Berufsausbildung oder zu den Oberstufen und später zu den

Universitäten) sowie die stetig wachsende Zahl gymnasialer Schüler (aktuell rund 52 - 54% eines Jahrgangs in Klasse 5-6) vernetzen das Gymnasium mit dem Rest der Schulwelt und müssten bei einem Wechsel des Systems von G8 nach G9 aufeinander abgestimmt werden.

Die Sonderstellung der Gymnasien bei den Punkten Inklusion sowie der Möglichkeit zur Abschulung nach Klasse 6 müssten bei einer Rückkehr zu G9 mit sofortiger Wirkung entfallen, da die Grundlagen dafür – höhere Anforderungen in kürzerer Zeit – nicht mehr gegeben wären. Die Gymnasien hätten dann Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im selben Umfang aufzunehmen wie die Stadtteilschulen, eine Möglichkeit zur Abschulung von Kindern nach Klasse 6 wäre nicht mehr gegeben. Das entlastet zwar die Stadtteilschulen, nimmt allerdings auch den Gymnasien ihr Alleinstellungsmerkmal, nämlich die jungen Leute ein Jahr früher als die Stadtteilschulen nach dem Abitur ins Leben zu entlassen, weg von Schulstress und gefühlter Unmündigkeit.

So kann davon ausgegangen werden, dass bei einer flächendeckenden Umstellung der Gymnasien auf 9 Jahre bis zum Abitur ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler, die heute an den Stadtteilschulen das Abitur anstreben, nunmehr direkt das Gymnasium anwählen würden – zumal die Stundenbelastung am Gymnasium laut dem Vorschlag der Initiative deutlich geringer und somit das Abitur mit geringerer Stundenbelastung als an der Stadtteilschule zu erbringen wäre.

Eine Umstellung auf ein neunjähriges Gymnasium wird sofort drei Wirkungen entfalten:

- (1) den Bedarf nach einer vollständig neuen Schulentwicklungsplanung und damit der Finanzierung eines erneuten Um- und Zubau der Infrastruktur (Klassenräume u. a.);
- (2) eine Neuverteilung von Ressourcen in Form von Finanzmitteln, Lehrerstunden, Zeitbedarf für Reformen.
- (3) neue, aufwändig zu erstellende Bildungspläne und schulische Curricula, da sich seit Umstellung von G9 auf G8 die Schulpädagogik 10 Jahre lang ganz erheblich weiterentwickelt hat.

Für die Hamburger Elternkammer sind die folgenden Herausforderungen im Hamburger Schulsystem besonders drängend und somit vorrangig zu lösen:

- a. Die konsequente Fortführung der intensiven Arbeit an einer systematischen Qualitätsentwicklung an allen Schulen, insbesondere der Verbesserung des schulischen Unterrichts und der individuellen Lernergebnisse. Hier ist die Elternkammer im Einklang mit den Ergebnissen der von der Enquete-Kommission „Hamburger Schulentwicklung“ im Jahr 2007 priorisierten Ziele.
Grundlage für mehr Qualität ist die Weiterentwicklung der an jeder Hamburger Schule stattfindenden, zeitaufwändigen Schulentwicklungsprozesse, die systematische Fortbildung der Lehrkräfte sowie eine Schulaufsicht, die sich auf diese Schlüsselthemen konzentriert.
- b. Die Stärkung der Stadtteilschulen und hier insbesondere der systematischen und individuellen Förderung der Schüler in der Mittelstufe. Gemäß der letzten KESS12-Studie gestalten sich die Lernfortschritte von Stadtteilschulschülern in der (gymnasialen) Oberstufe außerordentlich erfolgreich, während die Lernausgangslagen aus der Mittelstufe verbesserungsbedürftig sind (das heißt in der Mittelstufe lernen die Kinder weniger als sie könnten). Hierfür müssen die Konzepte des individuellen Lernens und Förderns sowie des pädagogischen und lernfördernden

den Umgangs mit Heterogenität im Klassenraum weiterentwickelt und im Klassenalltag umgesetzt werden.

- c. Die dringend erforderliche Nachbesserung bei der Umsetzung von Inklusion – angefangen beim pädagogischen Zusatzbedarf an Schulen mit einem niedrigen KESS-Faktor und damit verbunden einem dort überdurchschnittlich hohen Anteil von Risikolernern bis hin zu einer verbesserten Diagnostik und Förderung von LSE Schülern

Die Lösungen dieser zentralen Fragen des Hamburger Schulsystems bedürfen eines erheblichen Mittel- und Zeiteinsatzes.

Der Reformvorschlag der Initiative geht einher mit einer aufwändigen Umstellung der Bildungspläne sowie einer erheblichen Umorganisation in den Schulen. Besondere Schwierigkeiten sind zu erwarten:

- bei der Sicherung der vielfältigen Wahlpflichtbereiche parallel in einer G8- und G9-Form ,
- bei der Aufrechterhaltung besonders prägender Schulprofile wie im Falle bilingualen Unterrichts, der nunmehr an einer Schule in einer G8- und G9-Ausprägung unterrichtet werden müsste.

Vor diesem Hintergrund hat die Elternkammer bereits im August 2013 einen dauerhaften Parallelbetrieb von G8 und G9 an jedem einzelnen Gymnasium abgelehnt.

Die Fragen nach den wirklichen Prioritäten im Hamburger Schulsystem blendet der Vorschlag der G9-Initiative aus. Die Initiative vertritt die Interessen einiger gymnasialer Eltern und Schüler auf Kosten der gesamten restlichen Eltern- und Schülerschaft. Die Elternkammer lehnt die daraus in den kommenden Jahren entstehende, einseitige Fokussierung knapper Ressourcen auf die Gymnasien auf ab.

II. Die Elternkammer widerspricht der wichtigsten inhaltlichen Begründung der Initiative, dass G9 eine Entlastung der Schülerschaft vom Stress ermöglichen würde.

Hierzu halten wir als Elternkammer fest, dass sich in Hamburg grundsätzlich sowohl das achtjährige als auch das neunjährige Abitur bewährt haben. Es ist dringend notwendig darauf hinzuweisen, dass seit der Schulreform 2009 heute in Hamburg bereits beide Bildungswege (Abitur nach 8 und nach 9 Jahren Sekundarschule) meist wohnortnah beschritten werden können. Dies ist in Hamburg eine andere Situation als in ländlich strukturierten Bundesländern wie Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, wo die wohnortsnahe Auswahl an weiterführenden Schulen eingeschränkt ist.

In der Diskussion um Stress in der Schule vermischen sich nach unserer Ansicht eine Reihe fundamentaler Veränderungen:

- a. Mit der Einführung von G8 hat Hamburg im Jahr 2003 die damals lange diskutierte Anhebung des Leistungsstandards beim Abitur vollzogen.
Damit fand in Hamburg eine Angleichung an die Stundenzahl anderer Bundesländer statt. Dies führte pro Jahr im Schnitt zu 51 Stunden mehr Unterricht (1.195 zu 1.144 Stunden, siehe Tabelle Seite 6).
- b. Mit der Einführung von G8 wurde das Gesamtkontingent an Schulstunden für die Erlangung des Abiturs bundesweit vereinheitlicht (265 Kontingentwochenstunden, d. h. 10.070 Stunden Gesamtstunden bis zum Abitur); um die Verringerung des Schuljahres zu kompensieren, mussten nun in allen Bundesländern jedes Jahr weitere 64 Stunden unterrichtet werden. Diese zusätzlichen Stunden pro Jahr wurden bei der Einführung von G8 in Hamburg ebenfalls

nötig und addierten sich somit zu den Hamburger Stunden.

Aus diesen beiden Anpassungen ergab sich für Hamburger Schüler eine Mehrbelastung von insgesamt 115 Schulstunden pro Jahr

- c. Seit 20 Jahren steigt die Zahl der Gymnasiasten bundesweit in den Städten und Stadtstaaten an, so dass heute rund 54 % eines Hamburger Jahrgangs zum Abitur aufbrechen. Im Vergleich dazu: 2002 waren es in Hamburg 43 % und in den achtziger Jahren 32 %.

Wir stellen fest, dass trotz dieser Stundenausweitung und damit der teilweisen Leistungsverdichtung für die Schüler das Gymnasium weiter an Attraktivität gewonnen hat. Diverse Studien [Vieluf 2013, Universität Duisburg-Essen 2014] sowie die vergleichbaren Ergebnisse des Doppeljahrgangs G8 und G9 (in HH im Jahr 2010) belegen, dass die Qualität des Abiturs durch G8 in Hamburg nicht gelitten hat. Vor diesem Hintergrund halten wir als Elternkammer die zeitgleiche, erfolgreiche Steigerung der Abiturientenzahlen für einen großen Erfolg der Bildungspolitik.

Zugleich nehmen wir natürlich zur Kenntnis, dass subjektiv Leistungsdruck und Stress in der Schule zugenommen haben. Die Zunahme von Stress kann nicht schulformspezifisch alleine dem G8 zugeschrieben werden. Vielmehr hat der Stress an allen Schulformen *innerhalb des gesamten Systems Schule* zugenommen - und das bereits in der Grundschule. Eine Studie des Instituts für soziale Pädiatrie und Jugendmedizin der Ludwig-Maximilian-Universität München belegt, dass es keinen messbaren Unterschied zwischen der Stressbelastung von Schülern in G8 und G9 gibt.

Wir Eltern der Elternkammer Hamburg sehen andere, weitere Gründe als das G8 für gestiegenen Schulstress:

Die Sensibilisierung der Eltern und der Gesellschaft insgesamt für die biografische Bedeutung des Bildungsabschlusses hat sich die letzten zwei Jahrzehnte durch alle soziale Schichten hindurch erheblich verstärkt.

- a. Die Toleranz gegenüber Lernschwierigkeiten, mangelnder Lern- und Leistungsdisziplin in der Schule ist dramatisch gesunken.
- b. Die heutigen Eltern wissen aus ihrer Lebensbiografie um den engen Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und sozialem Aufstieg – wir sehen, dass der hohe Leistungsstress im System Schule im Wesentlichen familiär begründet ist.
- c. Die stetig wachsende Anwahlquote des Gymnasiums muss unweigerlich mehr und mehr die Kinder einem Leistungsdruck aussetzen, die aufgrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes oder ihrer Begabungen den Anforderungen bestenfalls nur durch außerordentliche Lernanstrengung noch gewachsen sind. Viele Schüler kommen mit dem Lerntempo des achtjährigen Gymnasiums gut zurecht und haben Zeit für den Sportverein, das Musikinstrument und das schulische Orchester.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für einen Trugschluss das achtjährige Abitur mit dem Argument „Stress“ in Frage zu stellen.

Es ist vielmehr an der Zeit, eine Debatte darüber zu führen, dass wir uns in einer paradoxen Situation befinden: Nie war die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems zwischen den einzelnen Bildungswegen größer als heute. Es gibt mittlerweile vielfältige Möglichkeiten, den individuellen Bildungsweg der Lerngeschwindigkeit oder dem Entwicklungsstand der Heranwachsenden und später der Jung-Erwachsenen anzupassen. In Hamburg bietet die Stadtteilschule die Möglichkeit eines ent-

schleunigten Abiturs, zudem in Verbindung mit einer berufsorientierten Vorbereitung. Zugleich ist der Hochschulzugang eben nicht mehr auf das Abitur beschränkt, sondern kann darüber hinaus auch durch berufliche Abschlüsse und Berufserfahrung erlangt werden. Vor diesem Hintergrund ist der familiäre Leistungsdruck vom Grundschulalter an paradox und für viele Kinder nicht nur seelisch kontraproduktiv.

III. Die Elternkammer fordert den Senat auf, die Verbesserungen am G8 zügig umzusetzen und hierfür den Schulen klarere Vorgaben zu machen.

Besonders kritisch sieht die Elternkammer die Behauptung, dass mit dem achtjährigen Gymnasium bereits 11-jährige Kinder generell 45 bis 50 Stunden die Woche für die Schule arbeiten müssten. Dies steht im Widerspruch zu ihren eigenen Erfahrungen und erschwert eine seriöse Diskussion über die Ursachen von Schulstress.

In der späten Mittelstufe und in der Oberstufe kann es zu anspruchsvollen Lernwochen kommen. Ob dies im Einzelfall mal 45 oder mehr Stunden für Schüler bedeuten kann, hängt sowohl von den gewählten Wahlpflichtfächern (Stichwort 3. Fremdsprache), der Lerneffektivität der Schüler als auch von der Qualität der Schulorganisation ab. Eine fehlende Rhythmisierung sowie eine schlechte Abstimmung von Klausuren, Referaten und Hausarbeiten zwischen den Fachlehrern einer Jahrgangsstufe ist mittlerweile 10 Jahre nach der Einführung des G8 nicht mehr akzeptabel.

Die Elternkammer fordert an dieser Stelle, dass die Schulen in ihren internen Abstimmungsergebnissen transparenter werden und mit modernen (z. B. internetbasierten) Planungswerkzeugen auszurüsten sind. Auch sollte die Vergabe von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben der Schulen an dafür ausgebildete Fachkräfte erwogen werden; Schulversuche dazu haben hervorragende Ergebnisse gebracht. Die grundsätzlichen G8-Erleichterungen der Schulen sowie die operative Qualität der Zeitplanungen muss messbar sein und ein Kriterium der Schulinspektion werden. Die Schulaufsicht muss sich der „schwarzen Schafe“ annehmen, so dass deren interne Schulkoordination verbessert wird.

Auch der Übergangsprozess von der Grundschule in die weiterführende Schule kann besser gestaltet werden. Die Kammer verweist auf ihre Forderungen aus Beschluss 630-02 vom 10.12.2014, die den Übergang aus der Grundschule in die weiterführende Schule verbessern würden. Ein verbesserter Übergangsprozess würde dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler in der weiterführenden Schule ein für sie passenderes Angebot finden können, und so helfen, Schulstress zu vermeiden.

IV. Der Vorschlag der G9-Initiative führt zu einem Absenken des Abiturstandards und damit zu einer Einschränkung der Studierfähigkeit. Die Sicherstellung einer angemessen anspruchsvollen gymnasialen Stundentafel ist in den Verhandlungen der Bürgerschaft mit der Initiative unbedingt zu berücksichtigen.

Die Einführung des G8 wurde bundesweit mittels einer Absenkung der Gesamtunterrichtsstunden bis zum Abitur ermöglicht. Hierbei fand in Hamburg aufgrund des ehemals niedrigeren Stundenniveaus eine geringere Anpassung (Absenkung) als bspw. in Bayern statt. **Der Vorschlag der G9-Initiative stockt das Hamburger Stundenkontingent nicht wieder auf. Die Gesamtstundenzahl bis zum Abitur wird gleich bleiben, lediglich die Verteilung wird über neun anstatt über acht Jahre erfolgen.**

	Summe der Wochen- stunden laut KMK	Unterrichts- stunden im Jahr	Durchschn. Wochen- stunden Unterricht	Anzahl Jahre bis zum Abitur	Gesamt Schul- stunden bis Abitur
Gymnasium in Deutschland (2014)	265	1.259	33,1	8	10.070
Abitur in Bayern (2000)	285	1.203	31,7	9	10.830
Abitur in Hamburg (2000)	271	1.144	30,1	9	10.298
Abitur an Stadtteilschulen in HH (2014)	283	1.195	31,4	9	10.754
Vorschlag G9 Initiative HH (2014)	265	1.119	29,4	9	10.070
Grundschule Hamburg 4. Klasse (2014)		1.026	27,0		

Tabelle 1: Bei den Stundenangaben handelt es sich jeweils um Jahresdurchschnitte quer über alle Schuljahre. Tatsächlich ist das Stundenkontingent in den unteren Klassenstufen niedriger und steigt auf bis zu 34, und bei der Wahl einer dritten Fremdsprache bis auf 35 oder 36, Stunden pro Woche an

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Hochschulzugangsmöglichkeiten befürchtet die Elternkammer eine Entwicklung, dass ein Absenken des Abiturniveaus unter die ursprüngliche Jahresstundenmenge der 80er und 90er Jahre letztlich zu einem erheblichen Qualitätsverlust des Hamburger Abiturs führt. Im Ergebnis wäre es dann möglich das Abitur am Gymnasium mit weniger Unterricht als an der Stadtteilschule abzulegen.

Sollte ein Volksentscheid sich für die Einführung des neunjährigen Gymnasiums aussprechen, so muss aus Sicht der Elternkammer unbedingt gewährleistet sein, dass die unterrichteten Gesamtunterrichtsstunden bis zum Abitur um 700 Schulstunden (verteilt auf 9 Jahre) auf das Niveau der Stadtteilschulen angehoben werden. Zudem haben dann auch Gymnasien verbindlich die Inklusion wie an den Stadtteilschulen umzusetzen

Schule muss auch auf Stressphasen vorbereiten. Die universitären Anforderungen an Umfang und Geschwindigkeit des Wissenserwerbs, insbesondere in den Naturwissenschaften, lässt sich nur durch Hinführung durch die Schule bewältigen. Die zügige und effiziente Bewältigung einer großen Stoffmenge ist eine für die Universität genauso wie für das Berufsleben wichtige Kompetenz und ein wesentliches Element der Studierfähigkeit.

Die von der G9-Initiative geforderte Absenkung des durchschnittlichen wöchentlichen Stundenkontingents des Gymnasiums in Richtung der Wochenstundenzahl von Viertklässlern, also wie in der Grundschule, halten wir für eine abwegige Entwicklung. Sollte das Hamburger Abitur die Schülerinnen und Schüler nicht sicher zur Stoffbewältigung und somit zur Studierfähigkeit führen, so befürchtet die Hamburger Elternkammer, dass dies den Universitäten die Tür zu abitur-unabhängigen und damit sehr unsozialen Ausleseverfahren öffnet. Dies lehnt die Elternkammer kategorisch ab.

Die Behauptung, es gäbe mit G9 „mehr Zeit für Vertiefung und Wiederholung im Unterricht“ (siehe Internetauftritt der Initiative), suggeriert eine Leichtigkeit die so nicht haltbar ist.

Um den Abiturstandard mit G9 zu gewährleisten, müsste der Vorschlag der Initiative auch eine Ausweitung des schulischen Stundenkontingents vorsehen. Damit wären aber alle Folgeargumente der Initiative, dass es mit G9 mehr Zeit gäbe, wiederum weitgehend hinfällig.

V. Ein Jahr weniger Schule bedeutet auch ein Jahr früher mehr Freiheit in der Lebensgestaltung von jungen Erwachsenen. Sind unsere Kinder tatsächlich mit 17 oder 18 noch nicht reif genug, in die Welt hinaus zu gehen?

Befreit von ideologischen Aufladungen in die eine oder andere Richtung ("Qualität", Stress, u. a. sowie um die Fragen der Umsetzbarkeit oder der Finanzierung von G9, reduziert sich die Entscheidung über ein achtjähriges oder neunjähriges Gymnasium im Grunde genommen auf den einen Punkt:

Was nützt meinem Kind, was nützt uns als Gesellschaft das eine Jahr länger in der Schule? Welches zusätzliche Wissen und Können erlangen unsere Kinder in dem einen zusätzlichen Schuljahr, das sie für die Bewältigung ihres Lebensweges und ihrer beruflichen Entwicklung so grundlegend besser ausstattet als ohne dieses zusätzliche Jahr?

Letztlich gibt es so viele gute individuelle Gründe, Schüler entweder nach acht Jahren am Gymnasium oder nach neun Jahren an einer Stadtteilschule Abitur machen zu lassen, wie es Schüler gibt. Zumal auch Gymnasiasten die Möglichkeit offensteht, nach Abschluss der 10. Klasse am Gymnasium in die 11. Klasse einer Stadtteilschule überzugehen und damit nach neun Jahren das Abitur abzulegen.

Die Elternkammer sieht in einem starken achtjährigen gymnasialen Zweig in Hamburg einen kulturellen und humanistischen Wert: Den Schülern, denen es gut tut, ermöglicht es den frühen Ausstieg aus ihrer Unmündigkeit - ins Studium, ins Leben.

VI. Die Argumentation der Elternkammer für G8 im Detail

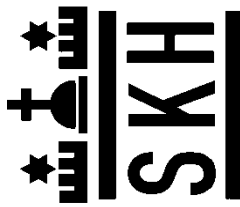
1. Die 2010 mit großer Mehrheit parteiübergreifend gefasste Vereinbarung der Hamburgischen Bürgerschaft, keine weiteren Schulstrukturreformen für die nächsten 10 Jahre einzuleiten, würde damit ohne Not gebrochen. Viele Studien belegen, dass gute Bildung eine Folge guten Unterrichts sind, Änderungen an der Struktur - wie von der Initiative angestrebt - haben bestenfalls minimalen, im Normalfall gar keinen Einfluss auf die Unterrichtsqualität. Der Aufwand für eine solche Strukturänderung steht in keinem Verhältnis zum bestenfalls geringfügigen, vermutlich eher gar nicht zu erwartenden Nutzen.
2. Die Gymnasien hatten und haben in Hamburg ein gutes Ansehen und einen hohen Stellenwert. Das Erreichen des Abiturs nach acht anstatt neun Jahren wurde dank einiger Anpassungen bei der Studententafel sowie den Rahmen- und Bildungsplänen in Hamburg erfolgreich eingeführt. Auch die KESS-Studien belegen dies: Die gymnasialen Abiturienten verlassen die Schule keinesfalls mit schlechteren Noten als die vorangegangenen Jahrgänge. Die Zahl der Abiturienten ist in den letzten Jahren gestiegen, das Notenniveau ist mindestens gleich geblieben, mit Tendenz zum Besseren. Die inzwischen eingeführten zentralen Prüfungen erhöhen den Standard und die Vergleichbarkeit. Die Leistungsspitze ist deutlich verbreitert, das heißt, dass mehr begabte Schüler besser gefordert sind, entsprechend auch gute Leistungen erbringen.
3. Der jährlich wiederkehrende Ansturm auf die 5. Klassen der Gymnasien hat vielfältige Gründe, über die es keine verlässlichen Erhebungen gibt, aber doch gewisse Erfahrungswerte. So ist zu hinterfragen, warum viele Eltern trotz anderslautender Prognosen ihr Kind am Gymnasium anmelden. Die Gymnasialquote ist in Hamburg in den Klassenstufen 5-6

mit über 50 % sehr hoch, ab Klasse 7 verschiebt sich diese Relation zugunsten der Stadtteilschulen. Einigen Kindern ist zuzutrauen, durchaus ein gutes Abitur zu schaffen, allerdings zeichnet sich relativ früh ab, dass ihnen ein Jahr mehr Zeit guttäte. Das Abitur an der Stadtteilschule wird in der öffentlichen Wahrnehmung oft als "zweitklassig" angesehen, was jeglicher Grundlage entbehrt, denn die Unterrichtsinhalte der Oberstufen sowie die Prüfungen sind in beiden Schulformen absolut identisch, das Abitur an der Stadtteilschule damit zwingend als gleichwertig zu betrachten. Es ist unumgänglich, diese Information nachdrücklich nach außen zu transportieren, um sie bekannt zu machen. Die Anwahl des Gymnasiums aus sozialen Gründen (keine Inklusion!) wird ebenfalls genannt, dürfte aber nicht in diesem Ausmaß vorkommen.

4. Es wurden bereits viele Verbesserungen der Unterrichtsqualität, die bekanntermaßen den höchsten Einfluss auf die Bildung hat, angegangen und zu Teilen gar umgesetzt. Es ist vorrangig, diesen guten Ansatz zu unterstützen und nachhaltig zu fördern, damit er wirklich allen Schülern in Hamburg zugutekommt. Eine Strukturreform würde diese guten Ansätze im besten Fall bremsen, im schlimmsten Fall gar vollends aufheben, da dann weder zeitliche noch personelle Ressourcen für eine weitere Verbesserung der Unterrichtsqualität mehr zur Verfügung stünden. Es müsste alles in die Restrukturierung hin zu G9 investiert werden.
5. Die meisten Gymnasien haben die damaligen Empfehlungen der Schulbehörde zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf zeitliche und inhaltliche Belastung befolgt und damit gute Erfolge erzielt. Hätten die Empfehlungen von Beginn an verbindlicheren Charakter gehabt, könnte dies bereits bei sämtlichen Hamburger Gymnasien der Fall sein. Es ist also eher angezeigt, die Schulaufsicht wieder mit mehr Kompetenzen auszustatten. Dann kann die Behörde nachhaltiger – und verbindlicher – diejenigen Gymnasien unterstützen, die hier noch Bedarf haben.
6. Die Mindeststundenzahl bis zum Abitur müsste analog zu den Stadtteilschulen steigen (siehe Seite 6), um die von der Initiative angestrebte Vertiefung und mehr Zeit beim Erlernen des Stoffs zu erreichen. Eine bloße "Streckung" der Schulzeit von acht auf neun Jahre ohne Erhöhung der Gesamtstundenzahl führte hingegen keinesfalls zu einer Vertiefung oder Wiederholung des Stoffs, sondern lediglich zu einer Ungleichbehandlung der jungen Leute, da nicht alle Kinder eine gleich gute Unterstützung von zu Hause in ihrer Zeit außerhalb der Schule zu erwarten haben. Dies ist gemäß Schulgesetz von Schule zu leisten, was unweigerlich eine Erhöhung der Stundenzahl zur Folge hat.
7. Gesamtgesellschaftlich ist die zur Verfügung stehende freie Zeit der Eltern zurückgegangen. Es gibt deutlich mehr Haushalte, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, als das noch vor 10 Jahren der Fall war. Auch die Zahl der Alleinerziehenden hat stark zugenommen. Die Kinder sind in großer Zahl häufig bereits in Krippe, Kindergarten und Grundschule in ganztägiger fremder Obhut, da die Eltern es sich schlicht nicht mehr leisten können, dass einer von beiden zu Hause bleibt. Damit wird auch die Nachmittagsbetreuung der Gymnasiasten aufwachsend immer wichtiger. Schon heute bieten viele weiterführende Schulen – gleich ob Gymnasien oder Stadtteilschulen – nachmittags Kurse an: Förderkurse, Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst, Schach u. a. Dies ist in großem Umfang inzwischen zur Normalität geworden, auch an Gymnasien. Viele Vereine und Feu-

erwehren haben sich notgedrungen darauf eingestellt und die Anfangszeiten ihrer Kurse nach hinten verschoben oder sind Kooperationen mit den Schulen eingegangen.

8. Alleinstellungsmerkmale von Gymnasien (Inklusion nur in Ausnahmefällen, leistungsabhängiger Schulformwechsel nach Klasse 6) wären bei der Einführung von G9 nicht mehr haltbar (siehe auch Seite 2).
9. Gymnasiasten, die nach Klasse 10 meinen, doch lieber ein Jahr länger bis zum Abitur haben zu wollen, steht es schon heute frei, in die 11. Klasse einer Stadtteilschule oder eines beruflichen Gymnasiums (anstatt direkt in die Oberstufe) zu wechseln, von den bis dato erreichten Mehrstunden zu profitieren und somit möglicherweise ein nach eigenen Ansprüchen besseres Abitur abzulegen. G9 ist bereits mit den heutigen Gegebenheiten möglich.
10. Auch die mangelnde Studierfähigkeit der Abiturienten wird immer wieder angeführt, als Beleg für die fehlende breite Akzeptanz des G8. Diese mangelnde Studierfähigkeit hat vielfältige Ursachen, die bereits seit vielen Jahrzehnten immer wieder von den Hochschulen beklagt werden. Auch schon zu Zeiten von G9. Es wäre doch angezeigt, dass die weiterführenden Schulen in der Oberstufe mehr für die Studienorientierung tun und die deutschen Hochschulen zudem gezielt Trainings anbieten, um diesen bereits seit langem bestehenden Missstand endlich zu beheben (siehe auch Studie der Uni Duisburg-Essen <https://www.uni-due.de/de/presse/meldung.php?id=8386>). Wer das Glück hatte, bereits im Ausland einige Zeit als (Gast-)Student an einer Universität studiert zu haben, kennt die kulturellen Unterschiede zur Genüge und weiß um die Verbesserungsmöglichkeiten. Mit G8 oder G9 hat das nichts zu tun.
11. Y-Gymnasien – also Gymnasien, an denen gleichzeitig G8 und G9 angeboten und ein Wechsel vom einem zum anderen System jederzeit möglich ist – wären sowohl pädagogisch als auch verwaltungstechnisch kaum zu handhaben. Es müsste für jede Schule oder zentral in der Behörde eine Stelle vorgesehen werden, die sich nur mit der korrekten Berechnung der Fächer und Stunden jedes einzelnen Schülers befasst. Selbst in den Bundesländern, in denen diese Möglichkeit besteht, machen aus gutem Grund nur sehr wenige Schulen davon Gebrauch, da die organisatorische Belastung extrem ist. Es müssten zudem für jeden Jahrgang ein eigenes Curriculum für beide Formen entwickelt werden, was wiederum wertvolle Zeit und Personalressourcen bindet, die wiederum nicht für die so dringend benötigte Verbesserung der Unterrichtsqualität zur Verfügung stünde.
An dieser Stelle der Hinweis auf unsere Stellungnahme 627-03 zum Thema vom 27.08.2013, in der genau dies behandelt wird: Verwerfungen in der Schullandschaft wegen parallel anzubietender Kurse, permanente "Doppeljahrgänge", die den Leistungsdruck erhöhen, Ressourcenverlagerung weg von der Verbesserung der Unterrichtsqualität hin zur organisatorischen Verwaltung der G8/G9-Struktur (s. auch Punkt 9).



schülerInnenkammer hamburg

Stellungnahme zur Volksinitiative "G9-Jetzt-HH"

Der Landesvorstand der 'schülerInnenkammer hamburg (skh)' hat sich mit dem Anliegen der Volksinitiative beschäftigt und sieht, trotz der generellen Befürwortung einer dreizehnjährigen Schulzeit, viele Probleme bei einer möglichen Umsetzung, insbesondere in Anbetracht des zehnjährigen Schulfriedens, den wir gerne gewahrt sehen würden.

Dies vorausgeschickt, beantragen wir:

Dass sich das Plenum der 'schülerInnenkammer hamburg (skh)' gegen eine Zusammenarbeit mit der Initiative "G9-Jetzt-HH" und gegen die von der Initiative verfolgten Ziele ausspricht. Zum Schutz Hamburger SchülerInnen vor einem erneuten 'Schulchaos' und für die Wahlmöglichkeit zwischen zwei echten Alternativen, nämlich der der Stadtteilschule und der des Gymnasiums, möchten wir verhindern, dass Schulen mit der Umsetzung von beiden Modellen überfordert werden.

Begründung:

In unseren Augen existiert in Hamburg bereits eine ausreichende Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9, durch die entsprechenden unterschiedlichen Angebote an Stadtteilschulen und Gymnasien. Eine Einführung der Wahlmöglichkeit innerhalb der Gymnasien würde diese nicht nur erheblich durch die Umsetzung belasten, sondern auch den Stadtteilschulen eines ihrer Alleinstellungsmerkmale nehmen.

Da wir das Konzept der 'eine Schule für alle' Unterstützens wert finden, möchten wir gerne, dass die Stadtteilschule diese Attraktivität behält und mit Unterstützung weiter ausgebaut werden. Da die Initiatorin, Frau Kirsch, auch bei ihrem letzten Besuch in der Kammer ausdrücklich nicht auf die Frage eingehen wollte, warum Kinder mit einer Eignung für G9 nicht einfach auf die Stadtteilschule gehen, die dasselbe und gleichwertige Abitur anbietet, haben wir das Gefühl, dass die Initiative eine Selektion entlang sozialer Grenzen gerne in Kauf nimmt.

Die Initiative verweist auch auf Regelungen in anderen Bundesländern. Den Bedarf einer Wahlmöglichkeit innerhalb einer Schule anzubieten gibt es tatsächlich, wenn, wie es in Flächenländern durchaus der Fall sein kann, nur eine Schule im Umkreis vorhanden ist. Ein Stadtstaat wie Hamburg allerdings bedarf einer solchen Lösung nicht.

Wir glauben, dass eine entsprechend massive Umstrukturierung der Hamburger Gymnasien auf dem Rücken von Schülern und Lehrern ausgetragen würde. Wir setzen uns für die Wahrung des Schulfriedens ein!



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

27.03.14

Stellungnahme der Lehrerkammer zur Volksinitiative „G9-jetzt-HH“

„So nicht!“ meint die Lehrerkammer zu diesem Thema.

- 5 *Ein Eingriff in die Schulstruktur Hamburgs bedarf gründlicher Überlegungen. Dies braucht Zeit. Genau diese Zeit gewährt der Antrag der Initiative nicht. **Die Lehrerkammer lehnt deshalb jegliche überstürzte Einführung von G9 ab.***

Die Lehrerkammer lehnt die Vorschläge der Volksinitiative „G9-jetzt-HH“ zum Vorgehen der Wiedereinführung deutlich ab. Sie sind weder praktikabel noch schülerfreundlich, ignorieren die 10 Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, die sie erzeugen, und führen zu Chaos, welches das Lernen erschwert. Die Lehrerkammer sieht in den Bestrebungen der Initiative einen Ausdruck der Spannungen und Ängste bestimmter Bevölkerungsschichten und ein Warnzeichen vor einer zunehmenden sozialen Spaltung der Stadt.

Die Initiative fordert ein Wahlrecht für alle Schülerinnen und Schüler der Gymnasien. Dies ist in 15 mehrfacher Hinsicht problematisch:

- 1) Bestehende Klassenverbände würden willkürlich auseinander gerissen. Dies kann man nicht als schülerInnenfreundlich bezeichnen!
- 2) Die Anteile der zukünftigen G8- und G9-SchülerInnen werden nicht genau die Sollfrequenzen der Klassen treffen. Dies wird zu teils zu großen, teils zu kleinen Klassen führen:
 - 20 • Überfüllte Klassen sind weder für SchülerInnen noch für LehrerInnen gut.
 - Zu kleine Klassen kosten erhebliches Geld und bedeuten entweder unbezahlte Überstunden für viele KollegInnen oder ein Abziehen von Ressourcen aus anderen, wichtigen Bereichen des Schulwesens, z. B. der Inklusion.
- 3) Der unplanbare Wahlprozess torpediert den Schulbau in Hamburg insgesamt. Wichtige 25 Bauvorhaben könnten auf Jahre hinaus nicht umgesetzt werden.

Die Wiedereinführung von G9 bedeutet erneut einen tiefen Eingriff in die Schulstruktur, der die KollegInnen erheblich belasten wird – SchülerInnen und Eltern genauso. Eine tragfähige Diskussion mit allen Betroffenen, auch allen Schulformen, ist nötig

30 *Was wir brauchen, ist eine inhaltliche Auseinandersetzung über Schulstrukturen und das Zusammenleben in unserer Stadt unter allen Hamburger Bürgern, und keine überhastete Einführung eines vermeintlich schülerfreundlichen Modells, sondern.*